



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 16.06.2016

Geschäftszeichen ZS/F HS/Ab

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 07.07.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 940/16

Betreff: Jahresabschluss 2015 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2015 (Anlage 1)
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche werden zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung der Budgetergebnisse nach Ziff. 3 der Sachdarstellung wird genehmigt.
3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden genehmigt.
4. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Tilgung LBBW-Darlehen ("Heimfall Atlantis) - Auszahlung über Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	104.700
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	761021300191	78310040	88.660

Zur Mitzeichnung an:

BM 1

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

5. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2015 und dem aktuellen Stand von Sonderfinanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2015 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2015 verlief (noch) positiv. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von + 13,8 Mio. €. Das heißt, dass das geplante Defizit mit -3,06 Mio. € im Ergebnishaushalt noch vermieden werden konnte und sich gegenüber dem Plan eine Verbesserung in Höhe von 16,9 Mio. € ergibt.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zudem zu berücksichtigen, dass im Jahr 2015 erneut ein verzögerter Mittelabfluß zu verzeichnen ist, der das Ergebnis nur deshalb verbessert, weil sich der Aufwand in das Jahr 2016 verschiebt. Im Gegensatz zur kameralen Welt werden Ermächtigungsüberträge (früher Haushaltsausgabereste) im "Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis" abgebildet. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 6,8 Mio. € gebildet. Die Summe der noch nicht abgerechneten Investitionsauszahlungen (Anlagen im Bau) konnte wesentlich reduziert werden, weshalb im Jahresabschluss 2015 die belastenden Abschreibungen entsprechend der Planung gestiegen, jedoch immer noch nicht komplett enthalten sind.

Beide Sondereffekte sind durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen.

Dies gilt insbesondere im investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden netto 25,1 Mio. € Finanzmittel für Investitionen (27,1 Mio. € Auszahlungen und 2 Mio. € Einzahlungen) in das Haushaltsjahr 2016 übertragen (Ermächtigungsüberträge) und belasten damit die Folgejahre (--> vgl. Ausführungen zur Finanzrechnung).

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurde der im Nachtrag 2015 erhöhte Ansatz um rd. 9,8 Mio. € überschritten. Dies beruht v.a. auf Netto-Mehrerträgen im Bereich der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2015 rd. 221 Mio. €.

Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2015	Plan 2015 (Nachtrag)	Veränderung
Überschuss ordentliches Ergebnis:	+ 13.792 T€	- 3.059 T€	+ 16.851 T€
Überschuss Sonderergebnis:	+ 13.234 T€	0	+ 13.234 T€

Das ordentliche Ergebnis mit 13,8 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen. Der Überschuss mit 13,2 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der Abschluss des Ergebnishaushalts 2015 ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Das Wirtschaftswachstum hat sich in Baden-Württemberg in 2015 weiterhin stabil entwickelt. Dies wirkte sich für die Stadt in Form von erhöhten Steuereinnahmen und einem steigenden Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aus.
- ✓ Die Gewerbesteuererträge haben sich wieder leicht erholt, sodass der Planansatz von 89 Mio. € mit laufenden Zahlungen erreicht wurde. Zudem sind einmalige Zahlungen in Höhe von 10,3 Mio. € erfolgt. Davon verbleiben nach Abzug der FAG-Rückstellungszufuhr mit 5,9 Mio. € noch 4,4 Mio. €. Im Gegenzug mussten im Vergleich zum Plan ca. 2,1 Mio. € mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.
- ✓ Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan 2015 um rd. 8,5 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt mit rd. 48 Mio. € rd. 1,7 Mio. € unter dem Planansatz. Gegenüber 2014 mit 45,8 Mio. € ist der Zuschussbedarf jedoch erneut um rd. 2,1 Mio. € gestiegen.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung beträgt im Rechnungsergebnis 2015 26,8 Mio. €.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen wurden im Ergebnishaushalt 2015 6,8 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2016 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2014 haben sich damit die Ermächtigungsüberträge um 0,6 Mio. € erhöht und sind nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau. Obwohl ca. 109 Mio. € der als "Anlage im Bau" geführten investiven Zahlungen aus den vergangenen Jahren aktiviert werden konnten und damit bei den Abschreibungen Berücksichtigung finden, beträgt der Stand der Anlagen im Bau (noch nicht fertiggestellte oder abgerechnete Maßnahmen) zum 31.12.2015 noch 111,2 Mio. €, für die zukünftig Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Zudem kommen die in 2016 vorgesehenen investiven Zahlungen hinzu.
- ✓ Veränderung aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt
- ✓ Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden zum Teil verwendet und aufgelöst.

Jahresergebnis der Fach-/Bereiche:

Die Fach-/Bereiche konnten im Jahr 2015 überwiegend einen Budgetüberschuss erwirtschaften. Dieser wird - ebenso wie ein Budgetdefizit - gemäß den Budgetierungsregelungen in das Jahr 2016 übertragen.

Finanzrechnung:

In 2015 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 80 Mio. € ausbezahlt, davon 43 Mio. € für Baumaßnahmen und 8,2 Mio. € für die Straßenbahnlinie 2. Dies führte zu erheblichen Belastungen.

Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 36,2 Mio. €, zusätzlich erfolgte netto eine Kredittilgung in Höhe von 2,1 Mio. €. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen 2015 rd. 36,2 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt verringern sich damit die Finanzierungsmittel zum 31.12.2015 um 2,1 Mio. €.

Zur Deckung dieses Finanzierungsmittelbedarfs in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € erfolgt eine Entnahme aus dem Sparbuch Verkehrsentwicklung in Höhe der in 2015

verausgabten 8,2 Mio. € und eine Entnahme aus dem Sparbuch WIP/Dauerhaftes Sanierungsprogramm in Höhe von 2,0 Mio. €.

Trotz des wiederum bemerkenswert hohen Investitionsvolumen werden auch im **investiven Bereich** erneut **Ermächtigungsüberträge in Höhe von netto 25,1 Mio. €** (27,1 Mio. € Auszahlungen und 2 Mio. € Einzahlungen) **gebildet**. Dieses Volumen nähert sich dem langjährigen Durchschnitt eines jährlichen Investitionsprogramms an und verdeutlicht die ehrgeizige Beschlusslage, die nur zunehmend verzögert zur Umsetzung kommt.

In den Haushaltsplan 2015 (Nachtrag) wurde eine **Kreditermächtigung** in Höhe von 9 Mio. € aufgenommen. Diese wurde in Höhe von 6,5 Mio. € in Anspruch genommen, um einen zinsfreien KfW-Kredit für Flüchtlingsunterkünfte aufzunehmen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € wird **in das Jahr 2016 übertragen**. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 8,6 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Reduzierung der Verschuldung um 2,1 Mio. € ergibt.

Ermächtigungsüberträge

In Teilbereichen wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern erforderlich, werden die noch zur Verfügung stehenden Ansätze als **Ermächtigung** in das Jahr 2016 **übertragen**:

- Ergebnisrechnung:	
Ermächtigungsübertrag in Höhe von	6,8 Mio. €
- Finanzrechnung:	
Ermächtigungsübertrag Auszahlungen in Höhe von	27,1 Mio. €
Ermächtigungsübertrag Einzahlungen in Höhe von	2,0 Mio. €

In der geänderten und mittlerweile rechtswirksamen Fassung der GemHVO vom 29.04.2016 wird erstmalig die Möglichkeit geschaffen, nicht ausgeschöpfte, zweckgebunden investive Einzahlungsansätze als Ermächtigungsübertrag in das Folgejahr zu übertragen. Da durch die Bildung dieser Ermächtigungsüberträge die Möglichkeiten zur Überwachung von ausstehenden Einzahlungen verbessert werden, wird bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zudem wird dadurch eine verbesserte Transparenz mit einer Gesamtsicht der Ein- und Auszahlungen bei den Ermächtigungsüberträgen ermöglicht.

Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsvollzug 2015 sind **Überschreitungen der Planansätze** erfolgt, die noch der Genehmigung des Hauptausschusses bedürfen - vgl. Ziff. 4 des Antrags.

Ausführliche Darstellung

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. D.h. mit dem Jahresabschluss 2015 wird bereits der fünfte Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR aufgestellt.

Die Struktur und der Inhalt des in Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses wurden grundsätzlich beibehalten.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2015 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2014 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Diese Werte basieren wiederum auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und den folgenden Schlussbilanzen 2011 bis 2014. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist auch bei der Analyse der Schlussbilanz 2015 zu beachten.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2015

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2015 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2015

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1. Ergebnisrechnung

Der **Ergebnishaushalt** schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **13,8 Mio. €**. Er liegt damit um rd. 16,9 Mio. € über dem Planansatz.

Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2015 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Das kamerale Kriterium "Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt" gilt im NKHR nicht mehr, es wäre jedoch mit dem Abschluss 2015 ebenfalls erfüllt worden.

Ursache für das positive Ergebnis sind die bessere Finanzlage bei Bund und Land und das stabile Wirtschaftswachstum, welches zu erhöhten Zuwendungen sowie erhöhten städtischen Steuererträgen führten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2015

Ermächtigungsüberträge nach 2016 in Höhe von 6,8 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2015 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2016. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahrs ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2015.

Daneben beeinflussen auch folgende **Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis:

- **Auflösung und Bildung von Rückstellungen**
Die Rückstellung für FAG-Belastungen aus einmaligen Gewerbesteuernachzahlungen wurde im Jahr 2015 in Höhe von 10 Mio. € aufgelöst. Da in 2015 einmaligen Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 10,3 Mio. € erfolgt sind, wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 5,9 Mio. € gebildet. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Erhöhung um 58 T€ (567 T€ Inanspruchnahme, 35 T€ Auflösung, 660 T€ Neubildung). Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden im Jahr 2015 um rd. 64 T€ reduziert, da eine entsprechende Inanspruchnahme erfolgt ist. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 102 T€ (124 T€ Zuführung Langzeitkonten, 22 T€ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit). Für die Straßenreinigung wurde eine Rückstellung von rd. 350 T€ gebildet.
- Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2015 erhaltene aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen**. Insbesondere wurde der Anteil der Pauschale nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, der das Jahr 2016 betrifft nach 2016 übertragen. Bei den Grabnutzungsgebühren wurden netto 117 T€ mehr in die Folgejahre übertragen als aus Vorjahren aufgelöst wurden.
- Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt
I.R. der Bewirtschaftung sind **Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt** erfolgt. Insbesondere wurden die im Finanzhaushalt veranschlagten Mittel für den Bau von Radwegen (80 T€) für den Unterhalt von Radwegen im Ergebnishaushalt gebucht.
- Zum 31.12.2015 sind 111 Mio. € **Anlagen im Bau** bilanziert. Anlagen im Bau werden jedoch nicht abgeschrieben, so dass in der Ergebnisrechnung 2015 hierfür kein Aufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 3 Mio. € führen.

Eine weitere Neuerung des NKHR ist die Ausweisung eines **Sonderergebnisses**, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 13,7 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 420 T€) und Aufwendungen (rd. 130 T€). Gleichzeitig sind aus Grundstücksgeschäften auch außerordentliche Aufwendungen entstanden.

Das Sonderergebnis 2015 beträgt 13,2 Mio. €.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses: 13.791.804,01 € *

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 6,8 Mio. € und der noch nicht gebuchten Abschreibungen in Höhe von voraussichtlich rd. 3 Mio. € ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rd. 4 Mio. €.

**Zuführung zur Rücklage aus
Überschüssen des Sonderergebnisses:
13.233.938,80 €**

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Trotz der im Ergebnishaushalt erzielten Überschüsse ergibt sich in der Gesamtbetrachtung des Jahresergebnisses 2015 ein geringer Finanzierungsmittelbedarf. Dieser kann jedoch über die geplante Entnahme aus den Sparbüchern WIP/Dauerhaftes Sanierungsprogramm und Verkehrsentwicklung mehr als gedeckt werden. Daher kann beim Abschluss 2015 wieder eine Zuführung zum Sporbuch zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung erfolgen. Die Entwicklung der Sporbücher ist in der Anlage 11 zum Jahresabschluss 2015 dargestellt.

2.1.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2015 ergibt sich in der Finanzrechnung eine geringfügige Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

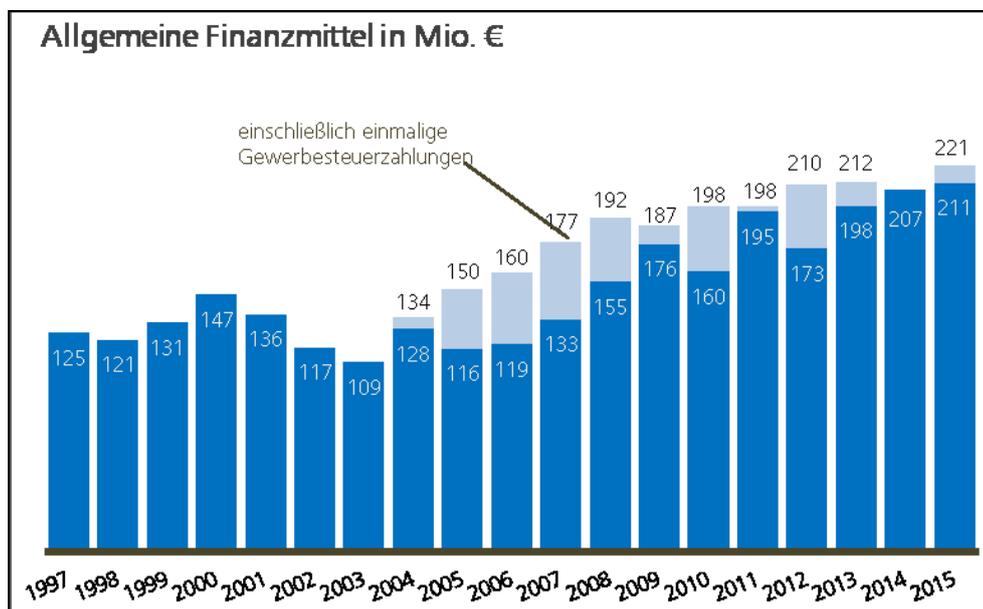
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	36,2 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-36,2 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf, d.h. in 2015 ist eine Schuldenreduzierung erfolgt):	- 2,1 Mio. €
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2015:	<hr/> -2,1 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Defizits aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (- 17,5 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2015 von 34 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2015 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 14,4 Mio. €. **Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.15. Zum 31.12.2015 ist ein geringer Bedarf von 2,1 Mio. € gegeben.**

Dieser Bedarf kann durch die Auflösung der Rückstellung FAG-Belastungen (10,0 Mio. €) und planmäßigen Entnahmen aus den Sporbüchern WIP/Dauerhaftes Sanierungsprogramm (2,0 Mio. €) und Verkehrsentwicklung (8,2 Mio. € entsprechend Mittelabfluß) gedeckt werden. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Überschuss, d.h. der Abschluss 2015 ist positiv.

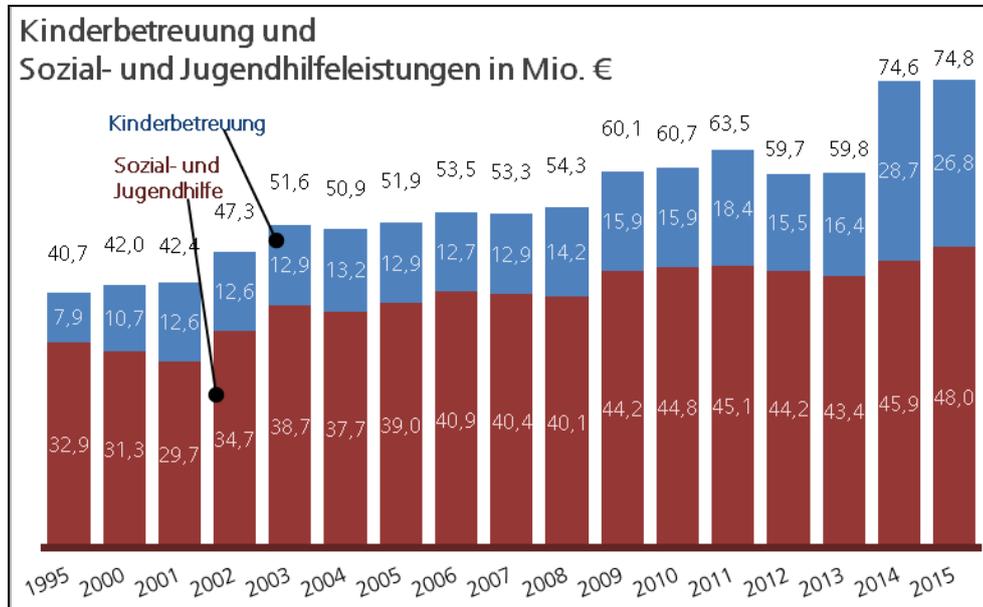
2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2015 wie folgt entwickelt:

1. Die Allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Finanzausgleich, Zinsen) betragen in 2015 221,3 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2014 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 13,8 Mio. €. Im Vergleich zum Nachtrag 2015 eine Verbesserung um rd. 9,8 Mio. €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Netto-Mehrerträge im Bereich Steuern (rd. 10,6 Mio. €, insbesondere bei der Gewerbesteuer) zurückzuführen. Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der guten Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d.h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen. Aufgrund der Zuführung zur Rückstellung für FAG-Belastungen von 5,9 Mio. € ergibt sich netto allerdings ein Minderertrag von 1,2 Mio. €. Die Nettozinsbelastung hat sich gegenüber dem Nachtrag um 0,6 Mio. € verringert.



2. Die bisher letzte Konsolidierungsphase "2010-2012" wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für das Jahr 2015 wurden keine weiteren **Konsolidierungsmaßnahmen** beschlossen.
3. Im Bereich der **vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** ist eine weitere Steigerung zu verzeichnen. Von 2014 auf 2015 ist der Zuschussbedarf um ca. 2,1 Mio. Euro gestiegen. Die im Plan 2015 bereits erwartete Steigerung wurde noch übertroffen. Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis von 28,9 Mio. Euro ca. 0,8 Mio. Euro über dem Ergebnis 2014. Gestiegene Fallzahlen und höhere Vergütungssätze haben hier die Einsparungen durch den Ausbau der Ambulantisierung mehr als kompensiert. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende konnte der geplante Zuschussbedarf aufgrund der positiven Wirtschaftslage erneut unterschritten werden. Bei der vorabdotierten Jugendhilfe ist der Zuschussbedarf von 2014 auf 2015 um 1,7 Mio. Euro angestiegen - Ursache hierfür ist v.a. der Mehraufwand für die stark gestiegene Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) und der bis zu einem Jahr nachlaufenden Kostenerstattung durch andere Stadt- und Landkreise. Im Bereich der Flüchtlinge gehen die Mehraufwendungen aufgrund der gestiegenen Unterbringungsfälle mit Mehrerträgen durch die Landespauschale zur Unterbringung der Flüchtlinge einher. Daher stagniert der Zuschussbedarf 2015 auf Höhe des Vorjahres.

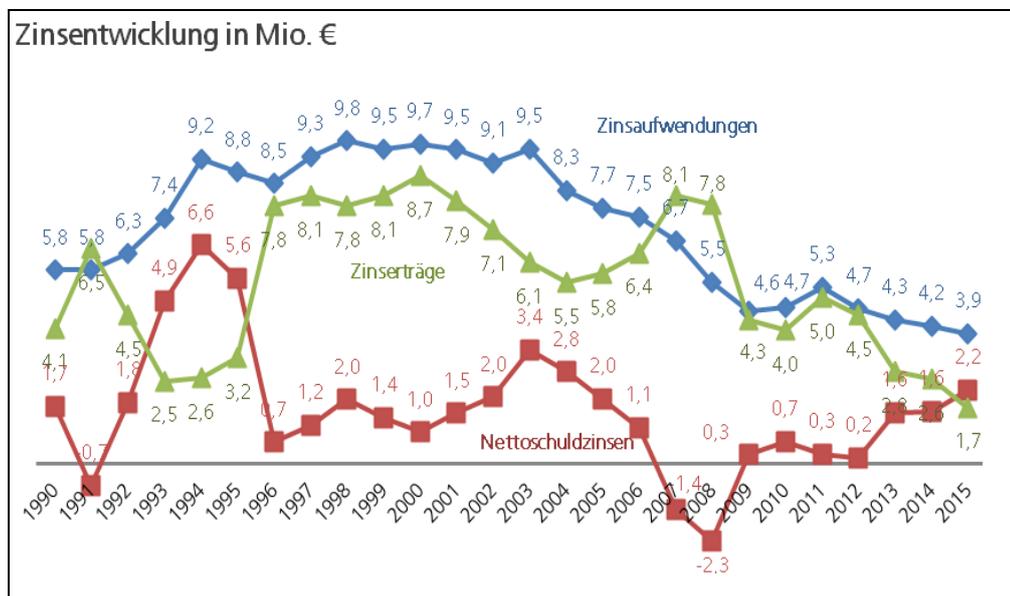
Im Bereich der Kinderbetreuung verringert sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2014 um 1,9 Mio. € auf 26,8 Mio. €. Die Entwicklung begründet sich in Mehrerträgen in Höhe von 3,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Zwar gehen mit den Mehrerträgen auch Mehraufwendungen einher, allerdings verringert sich im Saldo der Zuschussbedarf um besagte 1,9 Mio. €.



- In den Haushaltsplan 2015 (Nachtrag) wurde eine **Kredtermächtigung** in Höhe von 9 Mio. € aufgenommen. Diese wurde in Höhe von 6,5 Mio. € in Anspruch genommen, um einen zinsfreien KfW-Kredit für Flüchtlingsunterkünfte aufzunehmen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € wird in das Jahr 2016 übertragen. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 8,6 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Reduzierung der Verschuldung um 2,1 Mio. € ergibt.

vgl. ergänzend Ziff. 7, Schuldenmanagement.

- Die **Zinsbelastung** entwickelt sich folgendermaßen:



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren hat die Stadt Handlungsspielräume zurückgewonnen. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v.a. in der Alten- und Behinderten- sowie Flüchtlingshilfe usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen große Investitionsprojekte an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen bleiben die Aufwendungen für Zinsen auf niedrigem Niveau. Gleichzeitig stagnieren aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus auch die Zinserträge.

6. Rücklagen

Mit dem Wechsel auf den Neuen Kommunalen Haushalt (NKHR) gibt es die bisherigen kamerale Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten liquiden Mitteln enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.

In der Bilanz werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

- Zweckgebundene Rücklage
hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbständigen Stiftungen.
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Dennoch gilt weiterhin, dass ein bestimmter Anteil der liquiden Mittel z.B. für große Investitionsmaßnahmen wie die Straßenbahnlinie 2 bzw. für die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge "reserviert" ist. Hierfür wurden (virtuelle) "Sparbücher" angelegt.

2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen rd. 20 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	13.245
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	6.450
Transfererträge	-225
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10
Privatrechtliche Leistungsentgelte	539

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Kostenerstattungen und -Umlagen	-501
Zinsen und ähnliche Erträge	11
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	105
Sonstige ordentliche Erträge	408
Gesamt	20.042

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 3,2 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.863
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.248
Planmäßige Abschreibungen	1.574
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	-115
Transferaufwendungen	4.649
Sonstige ordentliche Aufwendungen	194
Summe	3.191

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2014 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 6,2 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2016 gebildet wird. Insgesamt sollen im Ergebnishaushalt rd. 6,8 Mio. € in das Jahr 2016 übertragen (inkl. der Budgetüberträge) werden.

c) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2015	Ergebnis 2015	Differenz
-3.059.000	13.791.804	16.850.804

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2015 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

d) Sonderergebnis - in €

Plan 2015	Ergebnis 2015	Differenz
0	13.233.939	13.233.939

Finanzrechnung

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan eine Abweichung um 23 Mio. €. Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d.h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.235
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	174
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.284
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.944
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.335
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-337
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	-178
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	163
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.387
Saldo aus Investitionstätigkeit	23.007

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 28,9 Mio. € im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Mindereinzahlungen z.T. Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2016 gebildet werden. Insgesamt werden netto rd. 25,1 Mio. € (2 Mio. € Einzahlungen und 27,1 Mio. € Auszahlungen) nach 2016 übertragen (vgl. Ziff. 5.2).

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2015 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2015, Ziff. 2.4 und Anlage 10).

3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems“ für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Blicke es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/ Bereich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets

auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v.H. der bereinigten Fach- / Bereichsergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2016 übertragen werden:

a) Fach-/Bereiche	Stand Ende	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Oberbürgermeister		101	125	85
Zentrale Steuerung		291	168	80
Zentrale Dienste		380	410	408
Bürgerdienste		360	485	383
Kultur (ohne Sonderbudgets)		48	59	55
Bildung und Soziales		252	241	278
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		86	83	114
Summe Fach-/Bereiche		1.518	1.571	1.403

Sonderbudgets

Die Entwicklung im Jahr 2015 in den Sonderbudgets ist uneinheitlich. Während im Ulmer Museum erneut ein Defizit entstanden ist, konnten die Stadtbibliothek und das Theater Ulm einen Überschuss erwirtschaften (jeweils ohne Berücksichtigung der Budgetergebnisse aus Vorjahren). Das Stadthaus und die Musikschule haben ihre Budgetguthaben aus den Vorjahren reduziert.

Für die Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Unter Einbeziehung der Überträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Summen, die nach 2015 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

	Stand Ende	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Schulen (einschl. Finanzhaushalt!)		1.496	1.514	1.957
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾		270	517	823
Museum		-326	-313	-280
Musikschule		370	380	337
Ulmer Theater		326	0	-45
Stadthaus		63	115	124
Stadtbibliothek		52	18	-10
Summe Sonderbudgets		2.251	2.231	2.906

¹⁾Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen. Die Mittel sind im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunalen Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weiterer Maßnahmen gebunden.

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden im Haushalt 2016 durch Ermächtigungsübertragungen (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.

3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Finanzhaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben ist und die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen sowie die Übertragung der Budgetdefizite zur Genehmigung vorgelegt.

Übergreifende Bereinigungen:

Aufgrund der erheblichen Überschreitung des Planansatzes für die Reinigungskosten im Bereich der Gebäudebewirtschaftung wurden die den Fach-/Bereichen verrechneten Gebäudenebenkosten generell bereinigt. Ebenso wurden Abweichungen im Bereich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen generell neutralisiert, d.h. nicht ins Budget mit einbezogen. Die sonstigen Internen Leistungsverrechnungen werden seit 2014 budgetneutral behandelt.

Bereich Oberbürgermeister

Im Bereich Oberbürgermeister sind Mindererträge aus Miet- und Pächterlösen zu verzeichnen. Diese werden bereinigt.

Der Abschluss 2015 weist einen Budgetdefizit von -41.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 125 T€ und einer Entnahme von 3.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 101.000 € nach 2016 übertragen.

Bereich Zentrale Steuerung

Die Profitcenter 1120-220 Organisationsmanagement und 1112-240 EDV-Steuerung werden generell bereinigt.

Der Abschluss 2015 weist einen Budgetüberschuss von 279.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 168 T€ und einer Entnahme von 17 T€ zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 291.000 € nach 2016 übertragen.

Bereich Zentrale Dienste

Das Profitcenter 1121-321, Freiwillige soziale Leistungen, wird generell bereinigt.

Der Abschluss 2015 weist einen Budgetüberschuss von 72.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 410 T€ und einer Entnahme von 66.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 380.000 € nach 2016 übertragen.

Bereich Bürgerdienste

Im Bereich Bürgerdienste sind in 2015 Mindererträge bei den Bußgeldern Sicherheit und Ordnung und den Verwaltungsgebühren Melde- und Ausländerwesen zu verzeichnen. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2015 weist einen Budgetüberschuss von 50.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 485 T€ und einer Entnahme von 150.000 €, 100.000 € für die Beschaffung von Mobiliar für den Neubau BD (GD 442/15) und 50.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe, werden damit insgesamt 360.000 € nach 2016 übertragen.

Fachbereich Kultur (ohne Sonderbudgets)

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

Der Abschluss 2015 weist einen Budgetüberschuss von 14.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 59 T€ und einer Entnahme von 18.100 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit 48.000 € nach 2016 übertragen.

Fachbereich Kultur - Sonderbudgets

Im Bereich der Sonderbudgets wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

Fachbereich Bildung und Soziales

Die Aufgabenbereiche Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung sowie Kinderbetreuung, Betreuung von Flüchtlingen und Freizeitbad werden generell bereinigt. Der Abschluss 2015 weist einen Budgetüberschuss von 349.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 241 T€ und einer Entnahme von 164 T€ zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 252.000 € nach 2016 übertragen.

Aus der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe werden einschließlich der Überträge aus Vorjahren 269.800 € übertragen. Über die Verwendung ist jeweils ein Kontrakt zu schließen. Der Betrag ist im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ressourcenmanagement und Schulsozialarbeit sowie weitere Maßnahmen gebunden.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

In folgenden Themenfeldern sind 2015 Gutschriften für Mindererträge in folgenden Bereichen erfolgt: Gebühr bautechnische Prüfung, Nachbarschaftsverband, Altlastenbeseitigung, Finanzausgleich für Straßenunterhalt und Erstattung Baukosten Radwege. Darüberhinaus wurde auch der Mehraufwand im Bereich Straßenunterhalt bereinigt.

Der Abschluss 2015 weist einen Budgetüberschuss von 98.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 83 T€ und einer Entnahme von 46 T€ zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 86.000 € nach 2016 übertragen.

4. Ermächtigungsübertragungen

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2016 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt. Die Ermächtigungsüberträge belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 6,8 Mio. € und im Finanzhaushalt auf netto 25,1 Mio. € (27,1 Mio. € Auszahlungen, 2 Mio. € Einzahlungen).

In der geänderten und mittlerweile rechtswirksamen Fassung der GemHVO vom 29.04.2016 wird erstmalig die Möglichkeit geschaffen, nicht ausgeschöpfte, zweckgebunden investive Einzahlungsansätze als Ermächtigungsübertrag in das Folgejahr zu übertragen. Da Durch die Bildung dieser Ermächtigungsüberträge die Möglichkeiten zur Überwachung von ausstehenden Einzahlungen verbessert werden, wird bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zudem erhöht sich die Transparenz durch eine Gesamtsicht der Ermächtigungsüberträge sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen.

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2016 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2015 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Finanzhaushalt/-rechnung

Mehrauszahlungen aufgrund von Umschichtungen:

- Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem Heimfall Atlantis (Anteil der Stadt Ulm) wird aus SAP-technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag.
- Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag **an aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von 105 T€ (u.a. Neubau Flüchtlingsunterkunft Böfinger Weg 3 + 52 T€, Wilhelmsburg + 9 T€, Kleinmaßnahmen Sporthallen + 9 T€). Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.
- Bei der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule war der Planansatz für die Beschaffung von aktivierungspflichtigen Maschinen und Werkzeugen nicht ausreichend. Zur Deckung

des Mehrbedarfs wurden zum einen Haushaltsmittel aus dem Ergebnishaushalt (60 T€) und zum anderen die aus Maschinenverkäufen erzielten zweckgebundenen Erträge (29 T€) überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Diese überplanmäßige Mittelbereitstellung ist i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat in 2015 höhere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen als Auszahlungen für Grundstückskäufe zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung erhöht sich dadurch um 6.356 T€ (vgl. Jahresabschluss 2015 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6)

7. Schuldenmanagement (Anlage 2)

Die Verwaltung hat am 12.06.2008 (GD 135/08) und 22.03.2012 (GD 112/12) ausführlich über das Schuldenmanagement der Stadt Ulm und das Ergebnis der Sonderfinanzierungsvereinbarungen berichtet. Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung künftig regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses informiert. Zuletzt wurde dem Hauptausschuss das Ergebnis 2014 am 08.07.2015 (GD 940/15) vorgelegt.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen 2015 ist in Anlage 2a dargestellt. Die in 2015 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen sind aus Anlage 2b ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2015 beträgt 124.986 T€ (Vorjahr: 127.098 T€). Die Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) betragen 8.564 T€.

Die Sonderfinanzierungsvereinbarungen 2015 sind in Anlage 2c aufgelistet. Das Volumen der Derivate und sonstigen Sonderfinanzierungsvereinbarungen betrug zum 31.12.2015 insgesamt 42 Mio. €.

Die Zinsnachteile aus den Derivaten betragen in 2015 insgesamt -105 T€ (Vorjahr -97 T€). Der Gesamtvorteil aus den Sonderfinanzierungsvereinbarung reduziert sich deshalb entsprechend auf 1.345 T€ zum 31.12.2015.

Das negative Ergebnis in 2015 ergibt sich zum Teil aus 2011 abgeschlossenen Forward-Umschuldungen für Darlehen, bei denen in den Jahren 2012 bis 2014 die Zinsbindung ausgelaufen ist. Die EU-Finanzkrise hat die durch die Bankenkrise in 2008 ausgelöste Niedrigzinsphase nochmals verstärkt. Anstelle der damals allgemein erwarteten Zinserhöhungen kam es in der Folge zu weiteren Zinsreduzierungen am Kapitalmarkt. Ein negativer Effekt ergibt sich auch durch die Aufhebung des seit Jahren bestehenden Mindestwechsellkurses von 1,20 EUR je CHF durch die Schweizerische Nationalbank zum 15.01.2015. Dies führte zu einer deutlichen Aufwertung des CHF gegenüber dem Euro und damit zu einem erhöhten Kursverlust für die Zins- und Tilgungsleistungen der in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite.

8. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.